

Aufnahmeantrag Nr. _____

wird vom Verein ausgefüllt



Hiermit beantrage ich ab _____ meine Aufnahme in den Seiffennersdorfer Sportverein e.V.

Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt zum Verein, über die Beitragspflichten und über die Kündigung der Mitgliedschaft sind auf der Rückseite kurz zusammengefasst.

| | | |
|----------------------|---------------------|--------------|
| NAME (Geburtsname) | VORNAME | GEBURTSDATUM |
| PLZ WOHNORT | STRASSE / HAUS-NR. | TELEFON |
| BERUF | STAATSANGEHÖRIGKEIT | GEBURTSORT |

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins sowie die jeweils gültigen Beitragssätze an.

Ich bin / war Mitglied in folgender anderen Abteilung des SSV: _____

Ich bin / war Mitglied in folgenden anderen Sportvereinen: _____

Ich besitze folgende Spielerpässe/ Spielberechtigungen etc.: _____

Bei minderjährigen Mitgliedern

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutzbelehrung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Unterschrift Mitglied: _____

Mitgliedschaft in Abteilungen des Vereins

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgender Abteilung des Vereins: _____

Aktives Mitglied Passives Mitglied Fördermitglied

Der aktuelle Mitgliedsbeitrag der Abteilung beträgt: _____ Die Aufnahmegebühr beträgt: _____

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen an folgende **E-Mail-Adresse** übermittelt: _____

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von meiner Person im Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.

Unterschrift Mitglied: _____

Ort / Datum

Unterschrift des Mitglieds

Bei **Minderjährigen** Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

1) _____

2) _____

Auszüge aus der Satzung zur Mitgliedschaft

- (1) Mitgliedsanträge werden auf der Grundlage eines Antragsformulars über die einzelnen Abteilungen beim Vorstand eingereicht.
- (2) Der Vorstand entscheidet auf Basis des schriftlichen Antrages über die Aufnahme. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Wenn besondere Gründe vorliegen, kann der Vorstand Aufnahmeanträge ablehnen.
- (3) Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Vertust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
 - Der freiwillige Austritt ist schriftlich gegenüber den Fachabteilungsleitern oder dem Vorstand zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres zulässig.
 - Die gesetzlichen Vertreter von Kindern oder Jugendlichen können im Ausnahmefall unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten den Austritt erklären, wenn die Weiterführung der Mitgliedschaft die Erziehung, die Gesundheit oder die wirtschaftlichen Interessen des Kindes oder Jugendlichen gefährdet sind.
 - Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden, wegen erheblicher Verletzung satzungsmäßiger Verpflichtungen, eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.
 - Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz Mahnung durch die Fachabteilungsleiter bzw. den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen in Höhe von mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.
 - Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Fristsetzung von Seiten des Vorstandes Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern. Der Beschluss ist mit Gründen zu versehen und dem auszuschließenden Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben.
 - Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht des Wiederspruches an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb von 14 Tagen ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Die unter Beachtung der Einspruchsgründe danach von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gefällte Entscheidung ist endgültig. Bis zu dieser endgültigen Entscheidung ruht das Mitgliedsverhältnis.

Auszüge aus der Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied des Seiffhennersdorfer e.V. zahlt seinen Mitgliedsbeitrag jährlich im I. Quartal sowie bei Eintritt eine einmalige Aufnahmegebühr per Lastschriftverfahren.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind erstmalig mit Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten. Dabei sind bei Eintritt im I. Halbjahr der volle Beitrag und bei Eintritt im II. Halbjahr 50 % des Betrages fällig.
3. Die Abteilungen sind berechtigt, auf der Grundlage der Beschlüsse ihrer Abteilungsversammlung die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr selbständig festzulegen. Die Beitragsordnung jeder Abteilung muss allerdings dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt werden.
4. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist von den Abteilungen so zu bemessen, dass sie neben der Sicherung des Sportbetriebes und der Abgaben an den Landes- und Kreissportbund sowie an die Fachverbände auch ein Verwaltungskostenbeitrag an den Verein beinhaltet. Der Verwaltungskostenbeitrag deckt die Verwaltungsaufwendungen des Vereins und dient zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle.
5. Wenn ein Mitglied in mehreren Abteilungen angemeldet ist, zahlt er jeweils 75 % des Betrages der einzelnen Abteilungen.
6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im laufenden Jahr besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Betrages.
7. Widersprüche gegen Beschlüsse des Vereins und dessen Abteilungen entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung der Beiträge.

Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige den Verein widerruflich, die von mir nach der Satzung zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:

IBAN

BIC

Bankinstitut

Name, Vorname und ggf. Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben:

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Vereinsbeiträge eines Dritten (z.B. Kind vom Konto der Eltern) so kreuzen Sie bitte unten stehendes Kästchen an und gegen Sie den Namen des Mitglieds an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift Kontoinhaber: **X** _____